



Amtssigniert. SID2025011293662  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

lt. Verteiler

Gemeindeamt Kofelssberg

Eingelangt: 31.1.2025

Zahl: ..... mit: ..... Beilagen

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck  
Amtstierarzt

**Dr. Josef Oetti**  
Gilmstrasse 2  
6020 Innsbruck  
+43(0)512/5344-5090  
[bh.il.veterinaer@tirol.gv.at](mailto:bh.il.veterinaer@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at)

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und  
Datenschutz unter [www.tirol.gv.at/information](http://www.tirol.gv.at/information)

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-V-TS/BO-1/29-2025

Innsbruck, 30.01.2025

### **Bekämpfung der Brucella ovis Infektionen in den Tiroler Schafzuchtbetrieben; Weide- und Versteigerungsbestimmungen 2025**

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Veterinärdirektion, hat mit Erlass vom 27.01.2025, ZI.: LVD-TS/BO/33-2024, zur Bekämpfung der Brucella ovis – Infektion in den Tiroler Schafzuchtbeständen Folgendes festgelegt:

- 1) Die Brucella ovis - Infektion der Schafe ist nach den Bestimmungen der Brucellose-Verordnung, BGBl.Nr. 391/1995, eine anzeigepflichtige Tierseuche.

Diese Verordnung regelt die amtliche Bekämpfung der Brucella ovis - Infektion der Widder. Gemäß § 5 der Brucellose - Verordnung sind positive Widder durch Schlachtung oder Kastration von der Zucht auszuschließen.

**Bestände mit positiv reagierenden Tieren sind einer amtlichen Sperre zu unterziehen.**

- 2) Um die Weiterverbreitung der Brucella ovis - Infektion zu verhindern, sind folgende Bestimmungen einzuhalten:
  - a) Auf Versteigerungen dürfen Widder nur aufgetrieben werden, wenn eine im Herbst 2024 oder Frühjahr 2025 durchgeführte Untersuchung aller Widder des Herkunftsbestandes mit freiem Ergebnis vorliegt.
  - b) Auf Gemeinschaftsweiden oder -almen dürfen Widder im Alter von über 6 Monaten nur aufgetrieben werden, wenn sie im Herbst 2024 oder Frühjahr 2025 untersucht wurden und Brucella ovis - frei reagierten. Alle Almbesitzer bzw. Almmeister sind aufgefordert, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu beachten.
  - c) Allen Schafhaltern wird dringend empfohlen, nur untersuchte Widder aus Brucella ovis – freien Beständen zuzukaufen.

- 3) Somit sind alle Schafhalter (Herdebuch- und Nichtherdebuchzüchter) aufgefordert, ihre Widder vor dem Weideauftrieb bzw. vor der Alpung auf *Brucella ovis* untersuchen zu lassen, um bereits untersuchte und für frei erklärte Herden nicht zu gefährden.

**Bei Durchführung der Untersuchung bis zum 18.04.2025 werden die Laborkosten aus Landesmitteln getragen.** Die Kosten der Blutprobenentnahme sind vom Tierbesitzer zu zahlen (Hofgebühr: € 42,00, zuzüglich € 6,00 je Probe inkl. MWSt.).

Werden die Untersuchungen außerhalb dieses Zeitraumes durchgeführt, sind sowohl die Kosten der Entnahme als auch der Untersuchung des Blutes vom Tierbesitzer zu übernehmen.

**Die Tierbesitzer werden ersucht, sich für die Organisation der Untersuchungen mit den zuständigen Tierärzten in Verbindung zu setzen.**

- 4) **Positive Tiere sind innerhalb eines Monats nach Erhalt des Sperrbescheides auszumerzen. Die Ausmerzung wird durch eine Ausmerzprämie von € 100,00 aus Landesmitteln gefördert, wenn eine vom Tierarzt ausgestellte Schlachtbestätigung dem zuständigen Amtstierarzt vorgelegt wird.**
- 5) **Alle Schafe müssen gemäß Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009 gekennzeichnet sein.**

Die do. Gemeinde wird angewiesen, hiervon alle Schafhalter im gesamten Gemeindebereich in Kenntnis zu setzen und diesen Erlass in ortsüblicher Weise kundzumachen.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bezirkshauptfrau:  
Dr. Josef Oettl

An der Amtsstafe angehängt  
am: 31. 1. 2025

Alfred Oberdanner



Ergeht an:

Dr. Thomas Angerer, per E-Mail an: info@gebirgsforelle.at  
Mag. Armin Anranter, per E-Mail an: anranter.a@aon.at  
Dr. Leo Astner, per E-Mail an: grosstiere@tierklinik-gnadenwald.com  
Julia Bock, per E-Mail an: julia.bock@gmx.at  
Mag. Andreas Dagn, per E-Mail an: andi.dagn@gmx.at  
Gemeinde Absam, per E-Mail an: sekretariat@absam.at  
Gemeinde Aldrans, per E-Mail an: gemeinde@aldrans.gv.at  
Gemeinde Ampass, per E-Mail an: gemeinde@ampass.gv.at  
Gemeinde Axams, per E-Mail an: gemeinde@axams.gv.at  
Gemeinde Baumkirchen, per E-Mail an: gemeinde@baumkirchen.gv.at  
Gemeinde Birgitz, per E-Mail an: gemeinde@birgitz.gv.at

Bürgermeister Alfred Oberdanner